

Februar 2026

KUNSTTHERAPIE NACHRICHTEN



Liebe Kunsttherapeut:innen

Diese Ausgabe der KUNSTTHERAPIE NACHRICHTEN widmet sich den Informationen seitens der Krankenversicherer, dem Tarif 590 und den Herbsttagungen. Dass Ihr Euch für die Beantwortung der Umfrage kurz Zeit nehmt, hilft uns bei Verhandlungen mit den Krankenversicherern, dafür danken wir Euch jetzt schon herzlich.

Die Krankenversicherer kontrollieren vermehrt auch bei Kunsttherapeut:innen die eingereichten Rechnungen und verlangen Berichte. Die OdA ARTECURA informiert seit Jahren, dass die Rechnungen von Kunsttherapeut:innen relativ hoch sind; weil aber sehr häufig multimorbide Klient:innen therapiert werden, die Rechnungen ohne weitere Nachfragen rückerstattet wurden.

Allerdings haben die Krankenversicherer seit der Pandemie eine statistische Zunahme der Therapielänge und -dauer konstatiert, weshalb auch die Kunsttherapie genauer kontrolliert wird. Wenn nicht überall die Fallkosten stark gestiegen wären, hätte diese Praxis wahrscheinlich auch in Zukunft kein Problem dargestellt. Alle Komponenten zusammen führen aber auch bei der Kunsttherapie zu Kürzungen. ☹️

CSS

Die CSS ist eine der Kunsttherapie gegenüber wohlwollend eingestellte Krankenversicherung. Sie unterstützt die Professionalisierung ohne dabei das heterogene Feld der Kunsttherapie aus den Augen zu verlieren. Sie geht transparent mit den Tarifen um, Ihr findet auf deren Website eine detaillierte Info: Komplementärtherapeuten Tarif 590 – für Leistungserbringer der CSS.

Trotzdem sieht die OdA ARTECURA auch hier einen gewissen Handlungsbedarf, denn die akzeptierten Höchstarife entsprechen nicht in allen Regionen den realen Kosten.

Die OdA ARTECURA hält Euch auf dem Laufenden, was die Diskussionen um die Höchstpreise betrifft. ☹️

Helsana

Leider hat die Helsana AG die Leistungen im Bereich Kunsttherapie per 1. April 2025 einseitig von der Kategorie: Komplementärmedizin in die Kategorie: Spezielle Behand-

lungsformen umklassiert.

Bis anhin befanden sich – mit Ausnahme der Gestaltungs- und Maltherapie – sämtliche Fachrichtungen der Kunsttherapie mit eidgenössischem Diplom in der Kategorie Komplementärmedizin. Mit der Umklassierung verlangt Helsana eine ärztliche Überweisung, obwohl diese im Bereich der Zusatzversicherung nach VVG nicht vorgesehen ist. Zudem wurde eine Kostenbeschränkung von CHF 3'000 bis 4'500 pro Jahr (je nach Produkt) eingeführt. Damit reduziert sich der Leistungsumfang gegenüber dem bisherigen Vertragsinhalt (unbeschränkte Leistung) deutlich.

Am gravierendsten ist der Verlust sämtlicher Leistungen im Produkt SANA.

Die OdA ARTECURA bedauert diesen nicht besprochenen Schritt und bemüht sich um eine Reevaluation des Entscheides.

Die Helsana kann daher nicht mehr uneingeschränkt als empfehlenswerte Krankenversicherung bezeichnet werden. ☹️

Groupe Mutuel

Die Groupe Mutuel hat zusätzlich zu der strikten Anwendung ihrer Versicherungsverträge seit 2024, eine Tarif- und Therapiedauerbegrenzung eingeführt. Diese Massnahme ersetzt nicht die bereits geltenden Bedingungen.

Die Anwendung dieser Begrenzungen tritt für alle Leistungen ab dem 10. April 2026 in Kraft. In diesem Zusammenhang verweisen wir noch einmal auf den Eingangstext dieser Kunsttherapie-Nachrichten.

Kategorien	Grundstufe Höchstpreis pro 5 Minuten	Höhere Abschlüsse Höchstpreis pro 5 Minuten	Maximal anerkannte Dauer pro Sitzung
Massagen	CHF 10	CHF 12	1 Std.
Osteopathie	CHF 14	CHF 16	45 Min.
Therapien, 1 Stunde*	CHF 12	CHF 14	1 Std.
Therapien, länger als 1 Stunde**	CHF 12	CHF 14	1,5 Std.

* alle Therapien, die nicht in den drei anderen Kategorien aufgeführt sind

** Kinesiologie (1060), Kunsttherapie (1217), Audio-Psycho-Phonologie/Tomatis (1014), Rebalancing (1093), Sauerstofftherapie (1099)

⚠️ Die Anamnese kann, sofern sie in Rechnung gestellt wird, zusätzlich zu diesen Höchstbeträgen abgerechnet werden (siehe Punkt 4).

Siehe dazu auch ausführlichere Informationen unter folgendem Link: <https://www.artecura.ch/aktuell.php>. ☹️

Februar 2026

KUNSTTHERAPIE NACHRICHTEN



T590 – Tarifziffer 1217

Diese Tarifziffer **muss** von eidg. dipl. Kunsttherapeut:innen bei der Rechnungsstellung angewandt werden. Sie bildet die Professionalisierung ab, indem nicht mehr zwischen den einzelnen Fachrichtungen unterschieden wird.

Wir bitten Euch, sobald Ihr das eidg. Diplom erworben habt, beim EMR die dafür vorgesehene Registrierungsnummer (231 – 235) zusätzlich zu registrieren, damit die Tarifziffer 1217 für Euch gültig ist.

Welche Erfahrungen habt Ihr mit dieser Ziffer gemacht? Wird sie anstandslos von den Krankenversicherern abgerechnet, gibt es Nachfragen oder Rückweisungen der Rechnung? Wir bitten Euch, den nachstehenden Link anzuklicken und die wenigen Fragen zu beantworten.

Link Umfrage: <https://findmind.ch/c/gek7-jdV5> .

Herbsttagungen vom 6. – 7. November 2026

Die diesjährigen Herbsttagungen finden zu folgenden Themen statt:

Symposium:

«Ethik und online-Therapie»

Schweizer Kunsttherapietag:

«Lebensphasen – Übergänge»

Sobald die Planung weiter gediehen ist, seht Ihr die Infos auf unserer Website unter «Aktuell».

Wir wünschen Euch weiterhin einen schönen Winter und grüssen Euch herzlich.

Für das Redaktionsteam

Susanne Bärlocher